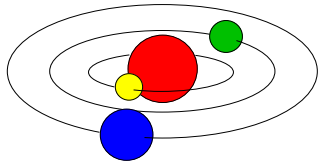


# Betriebsräteschulung



## Das besondere Arbeitsrecht in Krise und Insolvenz

### Was Betriebsräte und Wirtschaftsausschüsse jetzt wissen müssen

Unternehmenskrisen belasten Unternehmen und gefährden insbesondere Arbeitsplätze. Infolge der Pandemie ist zu befürchten, dass viele Betriebe in die wirtschaftliche Schieflage gelangen. Auch wenn der Gesetzgeber temporäre Anpassungen in der Insolvenzordnung wegen der Corona Krise vorgenommen und finanzielle Unterstützung zugesichert hat, sind die Unternehmen nicht völlig davor geschützt, über eine Unternehmenskrise ggf. in die Insolvenz und am Ende in die Liquidation zu kommen.

Für Betriebsräte und Wirtschaftsausschüsse ist es daher unverzichtbar, Krisen im eigenen Unternehmen früh zu erkennen, um zeitnah gegensteuern zu können.

Darüber hinaus – und das wird im Seminar praxisnah vermittelt – sollten sie Kenntnisse vom besonderen Arbeitsrecht in Krise und Insolvenz haben, da der Gesetzgeber mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens dem Insolvenzverwalter arbeitsrechtliche Sanierungserleichterungen an die Hand gibt, die es im Sinne der Belegschaft zu vermeiden gilt.

### Seminarinhalte

- Die Unternehmenskrise: Krisenstadien und Verlauf, Krisenursachen
- Krisenfrüherkennung und Ursachenanalyse
- Insolvenztatbestände und -ablauf
- Besondere arbeitsrechtliche Regelungen nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- Übertragende Sanierung: Betriebsübergang § 613a BGB, verbindliches Erwerberkonzept zur Restrukturierung, Transfergesellschaft
- Zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit: BR /WA /AG

### Anmeldung

Bitte benutzen Sie das beigefügte Formular zur Anmeldung. Nach Eingang senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung. Fragen zum Seminar beantworten wir gerne. 040 / 28 40 16 - 28.

### Termin / Ort

Dienstag

**19. Oktober 2021**

Hamburg St. Georg

### Referent

**Jens Mohr**

**BAB Institut Hamburg**

Herr Mohr verfügt über weitreichende Praxiserfahrungen.

U.a. hat er als Geschäftsführer ein Unternehmen in einer Planinsolvenz in Eigenverwaltung saniert und war als Berater mit vielen Sanierungsprojekten beauftragt.

### Kosten

Die Seminargebühr in Höhe von **325,00 €** zuzüglich der Kosten für Verpflegung **von ca. € 65,00** zahlt der Arbeitgeber.

Grundlage: § 37.6 BetrVG  
§ 179.4 SGB IX

ABSENDER: Betriebsrat der Firma (mit Anschrift und Telefon)

.....  
.....  
Anmeldebogen bitte zurücksenden an:

Arbeit und Leben Bildungswerk GmbH  
Besenbinderhof 59  
20097 Hamburg

**FAX 040 / 28 40 16 41**  
bildungswerk@hamburg.arbeitundleben.de

---

**Anmeldebogen für Betriebsräteschulungen**

Seminartitel	Termin	Seminarnummer
<b>Das bes. Arbeitsrecht in Krise und Insolvenz</b>	<b>19. Oktober 2021</b>	<b>31111</b>

	Gewerkschaft?	ja	nein
Email:	wenn ja, welche:		

	Gewerkschaft?	Ja	nein
Email:	wenn ja, welche:		

	Gewerkschaft?	ja	nein
Email:	wenn ja, welche:		

	Gewerkschaft?	ja	nein
Email:	wenn ja, welche:		

Ein Beschluss zur Teilnahme gemäß §§ 37.6 BetrVG / 179.4 SGB IX wurde gefasst. Der Arbeitgeber ist informiert.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die zur Weiterbearbeitung erforderlichen Daten auf elektronischen Datenträgern gespeichert werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift BR Vorsitz / Stellvertretung